



Planzeichen und Festlegungen gemäß Planzeichenverordnung vom 30.07.1981

01. Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

▨ Fahrbahn

▨ Bürgersteig

02. Grünflächen

▨ private Grünflächen

03. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

☁ vorhandene Sträucher
Sofern Sträucher beschädigt oder in ihrem Wuchs beeinträchtigt werden, sind sie durch Anpflanzung heimischer Laubsträucher zu ersetzen.

04. Sonstige Planzeichen

▨ Flächen für Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

05. Nachrichtliche Übernahme

— Flurgrenze

○ Flurstücksgrenze

Fl. 7 Flurnummern

$\frac{64}{12}$ Flurstücksnummern

5 vorh. Bebauung

[Signature]
Fichtner

[Signature]
Müller

Stadtplanungsabt. Marburg d. 23.09.87

1. BEBAUUNGSPLAN DER STADT MARBURG NR. 7/1
FÜR DAS GEBIET Georg - Voigt - Straße / Ecke Spiegelslustweg

nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.9.1977 (BGBl. I. S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I. S. 833) sowie der Hess. Bauordnung i. d. F. vom 16.12.1977 (GVBl. 1978 I. S. 2), geändert durch die Gesetze vom 6.6.1978 (GVBl. I. S. 317) und vom 10.7.1979 (GVBl. I. S. 179)

2. BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Marburg, 27. Juli 1988
DER LANDRAT
DES KREISES MARBURG-MIEDENKOPF
KATASTERAMT
[Signature]
(Michel)
Vermessungsdirektor

3. AUFSTELLUNGSBESCHLUSSVERMERK

Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 25.09.87

4a. ANHÖRUNGSVERMERK

Die Bürgeranhörung hat gem. § 3 BauGB stattgefunden. Bürgerversammlung am 6.02.1988 bis 7.03.1988
[Signature]
Oberbürgermeister

4b. OFFENLEGUNGSVERMERK

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 24.05.88 bis 27.06.88 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 17.05.88 vollendet.

5. SATZUNGSBESCHLUSSVERMERK

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am 30.9.1988 beschlossen worden.
[Signature]
Oberbürgermeister

6.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 26. JAN. 1989
Az.: 34 - 61 d 04/01 -
Der Regierungspräsident in Gießen

Im Auftrag
[Signature]

7. VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG NACH DER GENEHMIGUNG

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 24.02.1989 öffentlich bekanntgegeben.
[Signature]
Oberbürgermeister